

EINLEITUNG



Kollegium St. Michael Freiburg

WOZU RICHTLINIEN?

Die Person als Absolutes

Vorschriften zu erlassen ist nicht ein Ziel für sich, denn wenn es so wäre, würde der Weg zu Totalitarismus und Uniformität geebnet. Jede Richtlinie soll einem zu erstrebenswerten **Ziel** dienen, welches ihr Sinn gibt und die gewählte Richtung anzeigt: der **Mensch** und sein unantastbarer Kern der **Freiheit**. Gemäss Emmanuel Mounier, dessen Personalismus unser Schulgesetz beeinflusst hat, ist die Person «ein Absolutes in Bezug auf jegliche materielle Realität» – «und in Bezug auf jedes Gesetz», ergänzen wir. Das Absolute des Individuums wird nie aus den Augen verloren werden, um in der grauen Masse der Anonymität unterzutauchen, wo das Gesicht hinter juristischen und administrativen Paragraphen verschwindet. Immanuel Kant stellt klar: «Der Mensch existiert als Zweck an sich selbst» und er erläutert das Prinzip jedes Handelns folgendermassen:

«Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchest.»

Die Vorschriften werden dem Menschen untergeordnet: Sie bestehen, um dem Menschen zur Freiheit zu verhelfen und nicht um ihn zu erdrücken.

Die Welt als Freiheit. Das allgemeine Sittengesetz, der kategorische Imperativ

Der Mensch ist jedoch nicht alleine auf der Welt: Er lebt in einer **Gemeinschaft**. Es geht darum die Freiheit **aller** Menschen zu berücksichtigen und nicht nur diejenige eines Einzelnen, meine oder diejenige einer Menschengruppe, wie z. B. diejenige der Stärksten. Das Risiko einer solchen Freiheit wäre deren Rückbildung und die Gefährdung anderer. Zu Recht spricht Kant also von einem **Nebeneinanderbestehen der Freiheiten** als Grundlage jeder Gemeinschaft und als Universalprinzip eines Rechtsstaates:

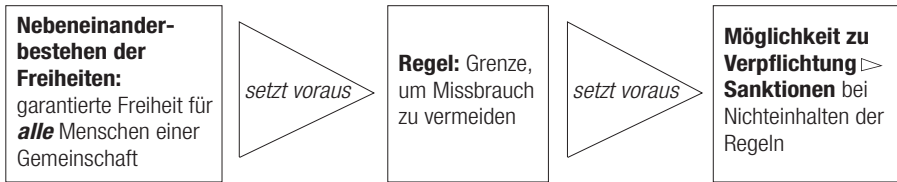
«Handle äusserlich so, dass der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne.»

Notwendige Pflichten und Sanktionen

Der Mensch ist jedoch nicht vollkommen: Er missbraucht bisweilen seine Freiheit auf Kosten anderer, daher die Notwendigkeit, Regeln aufzustellen, um solche Exzesse zu beschränken. Sie werden aufgestellt, nicht um mich zu lähmen, sondern damit **alle** in den Genuss grösstmöglicher Freiheit kommen. Meine Freiheit hört beim andern auf. So weit zur Bedeutung der in den Richtlinien beschriebenen Einschränkungen, deren Zielsetzung ein Ideal darstellt: ein grosses Mass an Autonomie für **jede/n Einzelne/n**.

Aber wenn wir Regeln erstellen, ohne sie anwenden zu können, wären es nur leere Floskeln. Deshalb müssen **alle** Mitglieder einer Gesellschaft zu gewissen Regeln verpflichtet werden und **Sanktionen** vorgesehen werden für diejenigen, welche sich diesen Normen entziehen. Dieser Machtzwang erscheint als *conditio sine qua non* für jedes Leben in einer Gemeinschaft auf der Grundlage des Nebeneinanderbestehens der Freiheiten. Es soll jedoch daran erinnert werden, dass dieser Zwang und dementsprechende Sanktionen der Freiheit (aller) dienen. Sie sind da, wie Kant es so schön sagt, «als Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit» und nicht als das Menschen zermalmende Räderwerk einer Maschine. «Minus mal minus gibt plus», sagt der Mathematiker.

Das folgende Schema fasst noch einmal die humanistische Sichtweise der Regeln zusammen, wie wir sie sehen:



Zu viele Regeln würden zu einer Bevormundung führen, aber ohne Einschränkungen würden wir in einem unverantwortlichen Zustand des blossen rücksichtslosen, egoistischen Begehrens und der Befriedigung bleiben. Zwischen Bevormundung und Unverantwortlichkeit findet man Regeln im Dienst des Nebeneinanderbestehens der Freiheiten. Nun sind wir ja in einer Schule, die zur Maturität führt, sicher zur eidgenössischen Maturität, aber vor allem zur persönlichen Reife. Ein Gymnasium ist weder eine Kaserne, wo kleine Bleisoldaten gegossen werden, noch eine neoliberale Anstalt, wo Unordnung herrscht und wo Dschungelgesetze gelten.

Etymologie des Wortes Kollegium

Kollegium stammt aus dem Lateinischen *Collegium*. Aber dieses Wort ist verwandt mit *Collega*, der Kollege, welches von *Lex* (Genitiv *legis*), das Gesetz, stammt. Ein Kollegium ist eine Gemeinschaft von Menschen, die sich für eine Ausbildung unter einem gleichen Gesetz versammeln (Latein: *colligere*). Ein Kollegium ohne Regeln wäre ein Widerspruch in sich. Und diese Regeln machen Sinn, denn dank ihnen sind für alle bestmögliche Bedingungen gewährleistet, um in Freiheit unterrichten und studieren zu können. Der Kampf gegen den Absentismus, das Einhalten der Ruhe und der Sauberkeit oder eine gerechte Benotung gehören unter anderem zu diesen Bedingungen. Und wenn jemand sich hartnäckig dagegen sträubt, die Regeln einzuhalten, schliesst er sich selber vom «Kollegium» aus, verliert er doch seinen Status als «Kollege/in» oder «Kollegianer/in», d. h. als Person, die gemeinsam mit anderen zusammen ein gleiches Gesetz befolgt.

Möge das Kollegium St. Michael seiner Herkunftsbezeichnung treu bleiben!